

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 207.

Mittwoch am 10. September

1862.

3. 312. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 1. Juli 1862.

1. Dem Franz Martinek, Hutmacher an der Segen Gottes Grube zu Zinskirchen in Ungarn, auf die Erfindung aus mineralischen schwefelsäurehaltigen Kohlen Ziegeln zu pressen, für die Dauer von 5 Jahren.

Am 3. Juli 1862.

2. Dem Alfred Lenz, Zivil-Ingenieur in Wien, Schramburgergrund Nr. 15, auf eine Verbesserung an den Tornistern, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Adolph v. Obegraven, Mechaniker, und Joachim Waska, Lokomotivführer, beide in Prag, auf die Erfindung eines Wassermessers für ausfließendes Wasser, auf die Dauer eines Jahres.

4. Dem Wilhelm Weintraub, Photographen in Triest, auf die Erfindung eines Kopirahmens, mittels welchem von guten oder schlechten photographischen Glasnegativen die schönsten Papierkopien dargestellt werden können, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Wenzel Dalecky, Kaminseger in Brünn, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine, wodurch den Kaminfeuern vorgebeugt werde, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Ferdinand Skusak, Kunstschler zu Albern bei Kaiser-Ebersdorf in Nieder-Oesterreich, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine, welche durch Belastung in ununterbrochener Bewegung erhalten werde, und dadurch eine fortwirkende Kraft erzeuge, welche auch zum Betriebe anderer Maschinen benutzt werden könne, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Wilhelm Kuhlenschmidt, Mechaniker zu New-York, über Einschieben seines Bevollmächtigten Max v. Schick, Dr. der Rechte in Wien, Stadt Nr. 264, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zur Befestigung von Knöpfen, Busenmadeln und anderen ähnlichen Artikeln an dem Zeuge, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Johann Maria Jarina, Kälnerwasserzeuger aus Köln und Franz Maria Jarina, Kälnerwasserzeuger in Wien, Stadt Nr. 612, Bevollmächtigten Dr. Franz Jünger, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien Nr. 638, auf eine Verbesserung des unter dem Namen Kälnerwasser bekannten Parfümerieartikels, für die Dauer eines Jahres, und

9. Dem Alois Auer Ritter v. Welsbach, k. k. Hofrath, Direktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und Mitglieder der k. k. Akademie der Wissenschaften, auf die Erfindung aus den Abfällen, welche sich bei der Auscheidung des gewöhnlichen, so wie des ihm unterm 23. November 1861 privilegierten Maisfaser-Spinn- und Webstoffes ergeben, 2 Substanzen herzustellen, wovon die eine alle nachtheiligen Bestandtheile anderer Cerealien in sich vereinigt, die andere einen Papier- und Klebstoff liefert, der den Haderstoff weit übertrifft, für die Dauer von 3 Jahren.

Die Privilegienbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene zu Nr. 2, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann dort eingesehen werden.

Josef Anton Freiberr von Sonnenthal hat sein Privilegium vom 30. Mai 1862 auf die Erfindung, Falten jeder Art mittels Nähmaschinen zu verfertigen, an Josef Bernard, k. k. Leinwandhändler in Wien, gemäß Cessionsurkunde dd. Wien 17. Juni 1862 übertragen.

Diese Uebersetzung wurde im Privilegien-Register vorchriftsmäßig eingetragen.

Wien am 3. Juli 1862.

3. 353. a (1)

Nr. 2418.

Rundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende vierzehnte Verlosung der krain Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der, bis Ende April 1862 zur Rückzahlung angemeldeten krain Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummer einzutreten hätte, für die Zeit vom 15. September und bis zum Tage der Rundmachung der am 31.

Oktober d. J. verlosenen Obligationen sistirt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 5. September 1862.

3. 344. a (1)

Nr. 4891.

Rundfurs: Rundmachung.

Zur Befetzung einer Steuer-Einnehmerstelle II. Klasse bei den Steuerämtern im Herzogthume Krain, in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage, eventuell eine Steuer-Einnehmerstelle III. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., oder eine Kontrollors-Offizial- oder Assistentenstelle I., II. und III. Klasse.

Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Steuer-Direktion in Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Von der k. k. Steuer-Direktion für Krain.

Laibach, am 6. September 1862.

3. 349. a (1)

Nr. 12040.

Lizitations: Rundmachung.

Am Bauplätze der Gruber'schen Kanalbrücke in Laibach werden am 15. September l. J. Nachmittags 4 Uhr:

90 Stück $\frac{1}{2}$ Zoll bis $\frac{3}{4}$ Zoll dicke, 1 bis 4 Klafter lange, weiche Gersthölzer;

349 Stück theils weiche, theils harte 2 bis $2\frac{1}{2}$ Zoll dicke, 6 Schuh lange Pfosten;

26 Stück 2 bis $2\frac{1}{2}$ Zoll dicke, 12 Schuh lange weiche Pfosten;

48 Stück 9 Zoll dicke, 8 bis 9 Schuh lange weiche Pfähle; und

47 Stück 11 bis 12 Zoll dicke, 3 bis 11 Schuh lange kiserne Pilotenabschnitte;

gegen sogleiche bare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

3. 341. a (1)

Seine k. k. Apostolische Majestät

haben,

wie es bereits durch die Wiener-Zeitung vom 4. April 1862 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde.

Allernädigst anzuordnen gerath,

daß der ganze Reinertrag der nächsten Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie

zum Besten der durch die diessjährige

Ueberschwemmung der Donau, Elbe, Weichsel,

und ihrer Nebenflüsse

Verunglückten, in den verschiedenen Ländern des Reiches gewidmet werde.

Diesem Allerhöchsten Befehle zu Folge und bei dem Umfange und der Größe der Noth, welcher abgeholfen werden soll, eröffnet die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion eine

grosse Geld-Lotterie

als die siebente

der Staats-Lotterien für gemeinnützige Wohlthätigkeits-Zwecke.

Das Los kostet 3 fl. öst. W.

Die Vortheile, welche das Spiel-Programm den Los-Abnehmern bietet, sind sehr bedeutend, indem

300.000 Gulden österr. Währ.

an Gewinnsten,

zum großen Theile in sehr namhaften Treffern verlost werden.

Da es sich darum handelt, vom Unglücke hart getroffenen Mitmenschen in ihrer kummervollen Lage Unterstützung zu bringen, so hofft die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion, welche bei den früheren Wohlthätigkeits-Lotterien allseitig auf das bereitwilligste und wohlwollendste unterstützt wurde, daß auch diese ihre Unterstützung, deren Zweck ein so überaus menschenfreundlicher ist, eine allgemeine und reichliche Theilnahme finden werde.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Abtheilung der Staats-Lotterien für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke.

Wien, am 30. August 1862.

Friedrich Schrauf,

k. k. Regierungsrath, Lotto-Direktions-Vorstand.

Nr. 216.

Rundfurs: Rundmachung.

Bei der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung sind Praktikantenstellen mit dem systemisirten Adjutum jährl. 210 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre, an die hohe k. k. Rechnungs-Kontroll-Behörde stylisirten, durchaus eigenhändig geschriebenen Gesuche unter dokumentirter Nachweisung des Lebensalters, des ledigen Standes, der zurückgelegten Studien des Obergymnasiums oder der höheren Militär-Bildungs-Anstalt, oder aber des polytechnischen Institutes, der vollkommenen Kenntniß der kroatischen oder slovenischen, dann der deutschen Sprache, der bisherigen Verwendung, des sittlichen Wohlverhaltens und der allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierortigen Buchhaltungsbeamten, bei der gefertigten Amtsvorstehung und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehung, im entgegen gesetzten Falle aber unmittelbar binnen vier Wochen einzubringen.

Die Bewerber aus dem Militärstande haben sich die Bewilligung zum Uebertritte in die Zivildienstleistung vorgeschriebenermaßen zu erwirken und sich hierüber in ihren Gesuchen auszuweisen.

Außer der gehörigen Dokumentierung der Gesuche werden sich die Bewerber vor ihrer Aufnahme noch besonders einer Prüfung aus der Arithmetik und aus dem schriftlichen Aufsatze zu unterziehen haben, wozu dieselben seinerzeit eigens eingeladen werden.

Amtsvorstehung der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung.

Agram am 6. September 1862.

Nr. 12232.

3. 347. a (1) Nr. 9038.

Kundmachung.

Wegen Verpachtung mehrerer Weg- und Brückenmauthstationen.

Nachdem das Ergebniß der am 3. und 4. September d. J. in Ansehung der Verpachtung des Mautherträgnisses an den Mauthstationen

1. Neumarkt,
2. Krainburg,
3. Zwischenwässern,
4. Senofetsch,
5. Präwald,
6. Adelsberg,
7. Planina,
8. Oberlaibach (Wegmauth),
9. Oberlaibach (Wassermauth),
10. Boll bei Haidenschaft,
11. Gurzen,
12. Bald,
13. Sava bei Apling,
14. St. Marein,
15. Weirelburg,
16. Treffen,
17. Neustadt,
18. Munkendorf,
19. Jessenig,
20. Gurkfeld,
21. Radna,
22. Loog,
23. Möstling,
24. Pittai,

abgehaltenen Lizitationen nicht von gewünschtem Erfolge war, so wird auf Grundlage der allgemeinen Kundmachung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 9. Juni d. J., 3. 8384/61, und der daselbst enthaltenen in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 145, 147 und 148 vom 27. und 30. Juni d. J., dann 2. Juli 1862 eingeschalteten Bestimmungen in Betreff obiger Hauptstationen für die Verwaltungsjahre 1863, 1864 und 1865, oder nur für die Verwaltungsjahre 1863 und 1864, oder nur für das Verwaltungsjahr 1863 allein eine neuerliche Pachtkonkurrenz eröffnet, und es wird die mündliche Versteigerung obiger Mauthstationen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach am 24. September d. J. um 10 Uhr Vormittags mit Festsetzung folgender Ausrufspreise eines Jahrespachtchillings von

1476 fl. für die Station ad 1,	1,
6824 „ „ „ „ „ 2,	2,
5447 „ „ „ „ „ 3,	3,
1521 „ „ „ „ „ 4,	4,
5532 „ „ „ „ „ 5,	5,
1619 „ „ „ „ „ 6,	6,
3882 „ „ „ „ „ 7,	7,
4388 „ „ „ „ „ 8,	8,
100 „ „ „ „ „ 9,	9,
2182 „ „ „ „ „ 10,	10,
643 „ „ „ „ „ 11,	11,
1291 „ „ „ „ „ 12,	12,
890 „ „ „ „ „ 13,	13,
1812 „ „ „ „ „ 14,	14,
1812 „ „ „ „ „ 15,	15,
1550 „ „ „ „ „ 16,	16,
4465 „ „ „ „ „ 17,	17,
3456 „ „ „ „ „ 18,	18,
534 „ „ „ „ „ 19,	19,
1548 „ „ „ „ „ 20,	20,
2325 „ „ „ „ „ 21,	21,
1548 „ „ „ „ „ 22,	22,
1650 „ „ „ „ „ 23,	23,
684 „ „ „ „ „ 24,	24,

der Art abgehalten werden, daß diese Mauthstationen vorerst einzeln, dann in Komplex feilgeboten werden. Die schriftlichen Offerte müssen aber längstens bis 23. September 1862 bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Die Pachtbedingungen können täglich bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.
k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 5. September 1862.

3. 348. a (1) Nr. 12003/561

Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 14. August 1862, 3. 16100/1281,

die Verstärkung des Steinwurfes bei dem Aufschlagsbaue im D. 3. VI/3-4, der Cave bei Zasavje, im Kubikmaße von 88' — 5' — 7' mit dem Kostenbetrage von 1384 fl. 64 kr. für Rechnung der Wasserbaudotation pro 1863 genehmigt.

Zur Hintangabe dieser Herstellung wird in Folge Auftrages der hohen k. k. Landesregierung vom 21. August 1862, 3. 11468, die Minuendo-Versteigerung beim k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld Montag den 22. September 1862 von 9 bis 12 Uhr Vormittags unter den für Ausbietung von Aerial-Wasserbauten bestehenden allgemeinen und speziellen Baubedingnissen durchgeführt werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte schriftliche Offerte werden bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung beim genannten Bezirksamte angenommen.

Der Erlag des 5%igen Neugeldes ist für beide Anbotsweiser bedungen.

k. k. Bauexpedition Gurkfeld am 28. August 1862.

3. 336. a (2) Nr. 983.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1400 Megen Weizen,**
1000 „ Korn,
1200 „ Aukuruz,
mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Aukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamte zu Idria im Magazine in den zementirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens bis Ende Oktober l. J. zu liefern, widrigenfalls das k. k. Bergamt ermächtigt bleibt eine gleiche Parthie Getreide auch über den kontraktmäßigen Preis für Rechnung des Lieferanten anzukaufen.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermangelung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsammtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Kreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Kreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis 15. September 1862 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende September 1862, die zweite Hälfte aber bis 20. Oktober 1862 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktionsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktionsbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. September 1862.

3. 329. a (3) Nr. 407.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Rauchfanglehrer-Arbeiten für den Zeitraum von 1. November 1862 bis Ende Oktober 1865 wird am 30. September 1862 in der Kanzlei des k. k. Genie-Direktions-Filiale-Peterskaserne, 1. Stock Nr. 49, eine Verhandlung mit schriftlichen Offerten stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden.

Nach 10 Uhr Vormittag, an dem genannten Tage einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Jedem Offerte wird ein Badium von 40 fl., sage Vierzig Gulden öst. W. beiliegend, und der Differenz sich darin ausdrücklich verpflichten, daß er in Nichts von den Kontraktionsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich machen, als wenn ihm die Bedingungen, (welche täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags in der Genie-Direktions-Filiale-Kanzlei eingesehen werden können), vorgelesen worden wären und er sie unterschrieben hätte.

Weiters hat jedes Offert zu enthalten:

a) Die Verpflichtung zur Ergänzung des Badiums auf die volle Kautions von 80 fl. ö. W. im Entstehungsfalle.

b) Die Anbotspreise in Ziffern und Buchstaben genau angesetzt, das heißt: wie viel der Differenz für die einmalige Rehrung einer Küche sammt Küchenrauchfang, eines Ofen-Rauchfanges, eines Spaarherdes, einer doppelten und einer einfachen Ofenrauchröhre, dann für die inwendige Reinigung eines gußeisernen und eines Kachelofens verlangen.

Beziehungswiese Erklärungen, wie ein Anbot um Ein oder einige Prozente besser, oder um Ein oder einige Kreuzer wohlfeiler als der niedrigste Anbot der übrigen Offerte, ebenso auch Erklärungen, daß der Differenz die Arbeiten nur in einem oder einigen Militär-Gebäuden übernehmen wolle, finden keine Berücksichtigung, in dem alle Arbeiten in sämtlichen Militär-Gebäuden nur einem einzigen Unternehmer überlassen werden.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale.

Laibach am 1. September 1862.